

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**der Samtgemeinde Kirchdorf und der Gemeinde Kirchdorf**

**125. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Kirchdorf**  
**Bebauungsplan Nr. 48 „Erweiterung Gewerbegebiet Wehrmannsdamm“ der Ge-**  
**meinde Kirchdorf**

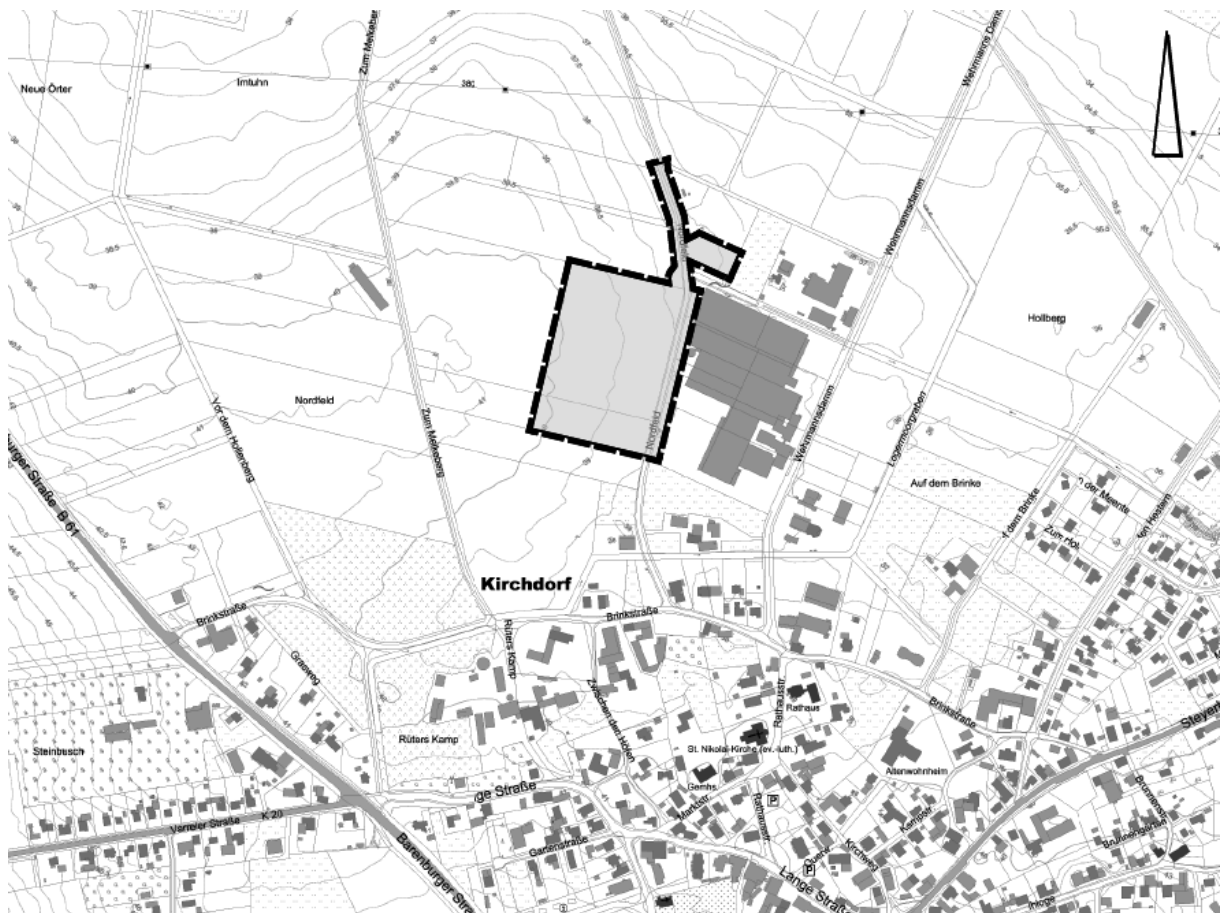
- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB**

Der Samtgemeinderat hat am 21.12.2020 beschlossen, das Verfahren der 125. Flächennutzungsplanänderung einzuleiten, ebenso hat der Rat der Gemeinde Kirchdorf am 27.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Erweiterung Gewerbegebiet Wehrmannsdamm“ in Kirchdorf beschlossen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Gewerbezusammenhangs zu schaffen. Die genannten Bauleitpläne werden im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB aufgestellt.

**Lage des Plangebietes:**

Das geplante Gewerbegebiet grenzt im Osten an eine gewerblich genutzte Fläche und im Süden, Westen und Norden an landwirtschaftliche Fläche

Die Lage des Geltungsbereichs ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund stehen die Vorentwürfe der 125. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 48 „Erweiterung Gewerbegebiet Wehrmannsdamm“ mit den jeweiligen Begründungen und bereits vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen in der Zeit vom

**22.12.2023 bis einschließlich 26.01.2024**

auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf ( [www.kirchdorf.de](http://www.kirchdorf.de) ) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung oder können im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf eingesehen werden.

Während dieser Frist kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen und Planungsbeiträge können schriftlich oder auf elektronischem Weg (per E-Mail: [bauamt@kirchdorf.de](mailto:bauamt@kirchdorf.de) oder per Fax 04273 / 88 88) eingereicht oder im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.

**Sprechzeiten:**

Montag bis Mittwoch	<b>08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr</b>
Donnerstag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr</b>
Freitag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen Ihnen unter <https://www.kirchdorf.de/datenschutz> zur Verfügung bzw. liegen mit aus.

Kirchdorf, 06.12.2023

Samtgemeinde Kirchdorf  
Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinde Kirchdorf  
Der Bürgermeister

Kammacher

Könemann